

Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate Governance Bericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung der DF Deutsche Forfait AG (kurz auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“).

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Wesentliche Kennzeichen guter Corporate Governance sind unter anderem Transparenz in der Unternehmenskommunikation, Wahrung der Aktionärsinteressen und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und –überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF AG hohe Bedeutung. Der Kodex ist ein anerkannter Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft von November 2016 ist in einem gesonderten Abschnitt auf der Website der DF AG unter <http://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

Duale Führungs- und Kontrollstruktur

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, und der Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander ist in der Geschäftsordnung geregelt, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan und einer gesonderten Kompetenzregelung festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog von Geschäften, für welche der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand arbeitet mit

den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DF AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Empfehlung des DCGK im Wege der Einzelwahl.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die ursprünglich dem Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben bezüglich der Risikogrundsätze und des Risikomanagements der DF AG werden bereits seit dem 15. Januar 2016 vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) oder Nominierungsausschuss gebildet. Diese Aufgaben werden vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG arbeiten im besten Interesse der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte und unternehmerische Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement und die wesentlichen Risikopositionen der Gesellschaft informiert.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen, im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt dieser Erklärung aus Frau Gabriele Krämer und Herrn Christoph Charpentier, nachdem das Mitglied des Vorstands Dr. Shahab Manzouri am 17. Januar 2017 auf eigenen Wunsch von seinen Vorstandspflichten zunächst bis zum Ende des Monats April 2017 krankheitsbedingt entbunden und der Vorstandsdienstvertrag bis dahin ruhend gestellt wurde. Bis zu seinem Ausscheiden bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt somit seit dem 17. Januar 2017 50 % und während des Rumpfgeschäftsjahres vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 betrug der Frauenanteil 33,3 %. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss von 20. Dezember 2016 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2017 von 33,3 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, den Herren Dr. Tonio Barlage, Dr. Ludolf von Wartenberg und Dr. Behrooz Abdolvand. Per 6. Juli 2016 hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Jürgen Honert sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt, während Dr. Behrooz Abdolvand von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat berufen wurde. Am 7. Juli 2016 wurde Herr Dr. Barlage zum Vorsitzenden und Herr Dr. Abdolvand zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Weitere personelle Veränderungen lagen im Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nicht vor. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit 0 %. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2017 auf 0 % festgelegt. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kommt es für die Gesellschaft vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an.

Aufgrund der im August 2016 vollzogenen Auslagerung des operativen Geschäfts der Gesellschaft in die DF Deutsche Forfait GmbH gibt es derzeit unterhalb des Vorstands nur den CFO Herrn Frank Hock, der sein Amt als Vorstand im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat am 30. September 2016 niedergelegt hat. Aufgrund dieser Veränderungen besteht somit derzeit keine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Der Vorstand hat daher am 26. Januar 2017 beschlossen, keine Zielgröße für einen Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Transparente Kommunikation

Die DF AG kommuniziert offen und transparent mit ihren Aktionären, den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Anleihe sowie mit ihren sonstigen Gläubigern. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die insbesondere für die Aktionäre und Anleihegläubiger von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß Art. 15a WpHG / Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht unter Ziffer 5.6 vor, dass der Aufsichtsrat „regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen“ soll. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt und regelmäßig an die Mitglieder des Aufsichtsrates verschickt und die Ergebnisse in einer Aufsichtsratssitzung diskutiert. Der Fragebogen umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen.

Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Compliance

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient zum einen dazu, Risiken zu diversifizieren und entsprechend der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu begrenzen, in erster Linie um eine Existenzgefährdung zu vermeiden. Zum anderen sollen Risiken frühzeitig erkannt

werden, um sie zu vermeiden oder zumindest rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen treffen können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Der Konzernabschluss der DF-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der DF AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde von der Hauptversammlung am 6. Juli 2016 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016, mithin einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016, gewählt, vom Aufsichtsrat beauftragt und hat als solcher den Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Die DF-Gruppe hat auch im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2016 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance-System weiter überarbeitet und angepasst. Dies umfasst insbesondere die Themen (i) Geldwäscheprävention und (ii) Beachtung von Sanktionsbestimmungen einschließlich der Pflege des EDV-Systems, so dass arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Neu- und Bestandskunden im Hinblick auf deren Aufnahme auf die relevanten EU-, UK- und/oder US-Sanktionslisten erfolgt. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Für diejenigen Dienstleister, mit denen Gesellschaften der DF-Gruppe regelmäßig zusammenarbeiten, wird vom Compliance Beauftragten eine sogenannte „White List“ geführt und fortlaufend aktualisiert. Mit Parteien, die auf dieser „White List“ vermerkt sind, können ohne Einzelfallprüfung neue Verträge abgeschlossen respektive zusammengearbeitet werden.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know-Your-Customer Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Anti-Geldwäsche-Vorschriften.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses sind die Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich dargestellt sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entsprechend

den gesetzlichen Vorgaben individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des testierten Konzernabschlusses.

Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

- Herr Dr. Shahab Manzouri hielt 79,14 % der Aktien der DF AG. Herr Dr. Manzouri ist zum 17. Januar 2017 temporär aus dem Vorstand der DF AG ausgeschieden.
- Im Übrigen hielten Mitglieder des Vorstands nur in geringfügigem Umfang Aktien der DF AG.

Die Vorstandsmitglieder hielten folglich direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2016 insgesamt einen Anteil von 79,14 % der Aktien der DF AG.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

- Herr Dr. Ludolf von Wartenberg hielt 0,02 % der Aktien der DF AG.
- Herr Dr. Tonio Barlage hielt über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft 0,34 % der Aktien der DF AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2016 direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 0,36 % der Aktien der DF AG.

Meldepflichtige Transaktionen

Die der DF AG gemäß § 15a WpHG / Art. 19 MAR gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF AG unter www.dfag.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ im Bereich „Investor Relations“ abrufbar.